Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h

Erteilung einer Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h.

Voraussetzungen

- **Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung**
- **Persönliches Erscheinen mit Termin**

  Den Antrag auf Zulassung können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Der Termin muss auf den Namen der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein; auch wenn jemand anders die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll.

Erforderliche Unterlagen

- ☐ **Personalausweis im Original oder Reisepass mit Meldebescheinigung im Original oder amtlich beglaubigte Kopie**
- ☐ **Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten**
- ☐ **Erklärung zum Empfangsberechtigten bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland**
- ☐ **Sollte eine bevollmächtigte Person vorsprechen ist eine formlose Vollmacht notwendig und der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie**
- ☐ **Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung**
- ☐ **Kaufvertrag und ggf. Nachweis über den Verbleib der bisherigen Einzelgenehmigung / Betriebserlaubnis**

Gebühren

39,80 – 44,90 Euro je nach Aufwand

Bezahlung

Am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC-Karte.

Rechtsgrundlagen

- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Formulare

- **Vollmacht bei Beauftragung**
- **Einverständniserklärung bei Minderjährigen**